



Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

29. Sitzung (öffentlich)

26. September 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:40 Uhr

Vorsitz: Rene Schneider (SPD) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200

Erläuterungsband Einzelplan 14
Vorlage 17/2328
Vorlage 17/2420

Einführung in den Einzelplan 14
ausschließlich relevante Kapitel zu Digitalisierung und Innovation

– mündlicher Bericht der Landesregierung

**2 Künstliche Intelligenz: Forschung und Innovation für Maschinelles Lernen
voranbringen 18**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/7374

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag Florian Brauns (CDU),
eine Anhörung durchzuführen. Das genaue Verfahren soll in
einer Obleuterunde besprochen werden.

3 Das Ehrenamt für das digitale Zeitalter stärken 19

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5365

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag Florian Brauns (CDU)
überein, die Aussprache zu vertagen.

4 Smart City (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 20

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2465

– Wortbeiträge

**5 Sachstand zu Blockchain-Technologie in Nordrhein-Westfalen (Bericht
beantragt von den Fraktionen der CDU und der FDP [s. Anlage 2]) 21**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

6	Verschiedenes	26
a)	Anhörung im AHKBW zu den Anträgen Drucksache 17/6748 und 17/686426	
b)	nächster Sitzungstermin des ADI	26
c)	Stellungnahmen zum Entwurf des E-Government-Gesetzes	26

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200

Erläuterungsband Einzelplan 14
Vorlage 17/2328
Vorlage 17/2420

Einführung in den Einzelplan 14
ausschließlich relevante Kapitel zu Digitalisierung und Innovation

(18.09.2019: Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse; die Beratung des Personalhaushalts sowie der personalrelevanten Ansätze erfolgt unter Beteiligung des Unterausschusses Personal)

Stellv. Vorsitzender René Schneider weist auf die in Zusammenhang mit der Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses stehenden Vorlagen 17/2459 bis 17/2461 hin, in denen weitergehende Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen im Hinblick auf Digitalstrategie und Digitalisierung zu finden seien.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) berichtet:

Die Digitalisierung bleibt als herausragendes, ressortübergreifendes und gesellschaftlich hochrelevantes Thema zentraler Hintergrund und Gegenstand unseres Handelns. Wir arbeiten konsequent weiter daran, Nordrhein-Westfalen zu einem digitalen Chancennutzer zu machen; denn wir verstehen die Digitalisierung als Gestaltungsaufgabe, die für unser Land enorme Chancen bereithält, wenn wir diese weitsichtig erkennen und entschlossen zu ergreifen verstehen.

Für uns steht dabei im Mittelpunkt, den Menschen durch Teilhabe an dem Prozess der Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft neue Möglichkeiten zu eröffnen. Innovationen werden dabei eine zentrale Rolle spielen und entscheiden, wie wir als Gesellschaft welche Aufgabe wann lösen können. Wir wollen Innovationsförderung so ansetzen, dass sie den Erfolg dieser Problemlösung maximiert. Gerade bei der Bewältigung der großen Menschheitsaufgabe, ein treibhausgasneutrales Wirtschaften und Leben zu ermöglichen und dabei unseren Wohlstand zu sichern, benötigen wir Innovationen für einen technologiegetriebenen Change-Prozess.

Die im Bereich des Einzelplans 14 relevanten Themen sind in diesem Sinne alle Träger des Wandels. Wir stellen damit die Weichen weiter auf Zukunft, um Digitalisierung und Innovationsförderung im Dienste der Menschen und der Gesellschaft sowie zur Fortentwicklung unseres Wirtschaftsstandorts voranzubringen. Die Digi-

talisierung der Landesverwaltung schreitet voran und wird weiter beschleunigt werden. Für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen wird der Kontakt zur Landesverwaltung damit einfacher und schneller. Das Start-up-Ökosystem heben wir auf das nächste Level und wollen damit die Kreativität und Energie von Start-ups schneller in die Anwendung bringen. Das unterstützt auch die Transformation traditioneller Branchen.

Unternehmen und Mitarbeiter wollen wir dabei unterstützen, die Veränderungen in den jeweiligen Branchen mit den richtigen Strategien und Anpassungen zu gestalten, Arbeitsplätze zu sichern und modernes Arbeiten zu ermöglichen. Energiewende und Klimaschutz werden mit digitalen Innovationen vorangetrieben, die ein sicheres, bezahlbares und umweltfreundliches Energiesystem der Zukunft ermöglichen und ein ressourcenschonenderes Wirtschaften zulassen.

Wir sind auf unserem Weg bereits ein beachtliches Stück vorangekommen. Beim Ausbau der digitalen Infrastruktur und der Digitalisierung der Verwaltung haben wir im Gegensatz zu dem 2017 übernommenen niedrigen Niveau deutliche Fortschritte erzielt. Zukunftstechnologien wie künstliche Intelligenz und Distributed-Ledger-Technologie, Blockchain genannt, bringen wir am Standort Nordrhein-Westfalen in Anwendung. Mit der Initiative Neue Gründerzeit Nordrhein-Westfalen schaffen wir die Bedingungen, um Nordrhein-Westfalen zu einem Hotspot der Gründungswilligen zu machen, mit einigem Erfolg, wie der jüngste Startup Monitor beweist.

Das sind nur einige Beispiele, die zeigen, dass das Tempo gesteigert wurde. Diesen Weg werden wir fortsetzen. Dazu investieren wir als Landesregierung gezielt, wirkungsorientiert und konsequent zukunftsgerichtet. Wir wollen den digitalen Wandel gestalten, die Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen umsetzen und im Dialog fortentwickeln sowie die digitale Verwaltung voranbringen und dabei auch die Kommunen unterstützen, digitale Angebote bereitzuhalten. Wir wollen den Ausbau der digitalen Infrastruktur vorantreiben und Gigabit-Technologie in Nordrhein-Westfalen in der Breite verfügbar machen, Innovationen und Zukunftstechnologien zum Beispiel im Bereich „Batteriezellen“, in Schlüssel- und Querschnittsbranchen sowie in der Luft- und Raumfahrt fördern und damit die Basis für weitere Entwicklungen stärken.

Außerdem wollen wir Unternehmen bei Transformationsprozessen unterstützen und den Transfer von Forschung in Anwendung befördern, für Start-ups im starken Ökosystem in Nordrhein-Westfalen weiterhin gute Bedingungen für Ansiedlung und Wachstum schaffen sowie Energie- und Klimaschutz unter Nutzung technologiegetriebener Lösungen zukunftsfest und umweltfreundlich ausrichten.

Vor diesem Hintergrund und zur Erreichung der dargestellten Ziele liegen Ihnen nun der Entwurf des Einzelplans 14 sowie der dazugehörige Erläuterungsband vor. Die Gesamtausgaben des Einzelplans im Haushaltsentwurf 2020 betragen rund 1,5 Milliarden Euro und bleiben gegenüber dem Haushalt 2019 auf etwa gleichem Niveau. Die Anzahl der Planstellen und Stellen steigt um 325 auf 3.628 Planstellen und Stellen für das Haus sowie für den Geschäftsbereich. Für die Förderung von Innovation und Technologie stehen im Haushalt 2020 rund 87 Millionen Euro zur Verfügung.

Für die Digitalisierung der Landesverwaltung sind rund 181 Millionen Euro vorgesehen. Weitere rund 184 Millionen Euro stehen in Kapitel 14 500 Digitales zur Verfügung.

Zu einzelnen ausgewählten Schwerpunkten der Arbeit meines Hauses möchte ich Genaueres erläutern und mit Blick auf den vorliegenden Haushaltsentwurf folgende Ausführungen machen.

Zu der Digitalstrategie des Landes. Die im April vorgelegte Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen setzen wir konsequent entlang der konkret formulierten 44 Ziele um. Gleichzeitig entwickeln wir sie bereits weiter. Digitalisierung ist ein hochdynamischer Prozess, und deshalb haben wir von Anfang an kein statisches, sondern ein fortzuschreibendes Konzept erarbeitet und dieses bereits im Entwurf zum Gegenstand einer öffentlichen Diskussion gemacht.

Die Erfahrungen dieses Prozesses nehmen wir positiv auf; die Digitalstrategie ist dadurch besser geworden. Deshalb werden wir auch die Fortschreibung im Dialog mit Experten und im Austausch mit einer breiten Öffentlichkeit vornehmen. Die nächste Runde der Beteiligung ist kürzlich gestartet. Für die Schwerpunkthemen „künstliche Intelligenz“, „Bildung“ und „demografischer Wandel“ sind Dialogveranstaltungen geplant oder bereits durchgeführt worden. Auch online wird die Beteiligung, mit der wir einen neuen partizipativen Politikstil verfolgen, fortgeführt. Auf der Seite www.digitalstrategie.nrw laden wir als Landesregierung alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Wissenschaftler und Stakeholder aus anderen Bereichen ein, sich mit ihrer Sicht auf die Schwerpunkthemen und deren Gewichtung sowie insgesamt auf das Zukunftsfeld der Digitalisierung einzubringen.

Lassen Sie mich zum industriepolitisch wegweisenden Projekt „Forschungsfertigung Batteriezelle“ ausführen. Energiewende und Klimaschutz verlangen neue technologisch-wissenschaftliche Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette für alle Anwendungsgebiete elektrischer Speicher. Nordrhein-Westfalen setzt seit mehr als zehn Jahren auf die Batterieforschung. Exzellente und weltweit renommierte Wissenschaftler arbeiten hier an zukünftigen Lösungen. Nordrhein-Westfalen soll zum Vorreiter, Antreiber und Impulsgeber der Elektromobilität werden.

Aber auch in anderen Bereichen sind leistungsfähige Speicher essenziell. Unter dem Titel „Forschungsfertigung Batteriezelle“, FFB, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Frühjahr 2019 eine Ausschreibung gestartet, bei der sich das nordrhein-westfälische Konsortium unter Federführung des Batterieforschungszentrums MEET, das in Münster gerade zehnjähriges Jubiläum gefeiert hat, in Zusammenarbeit mit der PEM der RWTH Aachen und dem Forschungszentrum Jülich, unterstützt durch die Kommunen Münster und Ibbenbüren sowie durch das Land Nordrhein-Westfalen, gegen die Mitbewerber aus allen Bundesländern durchsetzen konnte. Das Vorhaben stößt nicht nur in der Forschung, sondern auch bei der Industrie auf großes Interesse. Bereits in der Bewerbungsphase wurden uns Unterstützungsbekundungen von über 75 Unternehmen aus ganz Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Frankreich sowie aus Asien und den USA übermittelt.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Ich war heute Vormittag in Paderborn bei der Firma Hoppecke, die aus Brilon im Sauerland stammt. Es handelt sich um eines der ältesten – ein über 90 Jahre altes Familienunternehmen – Batterieunternehmen in Deutschland, vielleicht sogar in Europa, mit 1.600 Mitarbeitern weltweit. Sie stellen verschiedene Batterien her, auch Lithium-Ionen-Batterien, nutzen aber auch andere Verfahren für verschiedene Anwendungen. In Paderborn haben sie ein digitales Batterie-Lab mit über 40 Mitarbeitern aufgebaut, wo sie sehr digitalorientiert an diesen Themen forschen. Sie sind auch Teil unserer Bewerbung für die Batteriezellenforschungsfabrik gewesen.

Das Thema konzentriert sich also nicht nur im engeren Sinne auf Münster und Aachen, sondern auf ganz Nordrhein-Westfalen. Verschiedene Unternehmen bringen sich dabei ein. So arbeitet etwa Hoppecke an tollen Projekten, an Antriebstechnologien für elektrische Züge, an Energiespeichern für dezentrale, urbane Energielösungen, aber auch an Backups für sensible Bereiche. Sie beliefern auch Apple und Google, und im Silicon Valley haben Sie Hoppecke im Keller stehen, falls das Stromnetz einmal zusammenbricht.

Für die Batteriezellenforschungsfabrik, für die im nächsten Jahr 500 Millionen Euro an Forschungsgeldern des Bundes bereitgestellt werden, haben wir 200 Millionen Euro an Kofinanzierung in Aussicht gestellt. Das ist ein riesiger Treiber für die Technologieentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Es sind Unternehmen wie Evonik oder die Grillo-Werke, die mit Zink arbeiten, und Chemieunternehmen über die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zu Recycling und viele mehr dabei. Ein riesiger Erfolg für Nordrhein-Westfalen ist, dass es gelungen ist, diese Batteriezellenforschung in das Land zu bringen. Wir werden alles tun, um sie gemeinsam mit Industrie, Mittelstand und Wissenschaft zu einem Erfolg zu führen. Das hat sicherlich für den Standort sehr nachhaltige Vorteile, die wir hier ausspielen können.

Zum Stichwort „künstliche Intelligenz“. Nordrhein-Westfalen hat es sich zum Ziel gesetzt, ein führender Standort für angewandte künstliche Intelligenz zu sein. Die Chancen, die der technologische Wandel mit sich bringt sollen genutzt und die Herausforderungen gemeistert werden. Dabei setzt Nordrhein-Westfalen die technologischen Schwerpunkte, die einen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wert haben und stets den Menschen in den Mittelpunkt stellen.

Um die Aktivitäten des Landes in diesem Bereich zu bündeln und weiter zu stärken, hat das Land Nordrhein-Westfalen die Kompetenzplattform KI.NRW etabliert, für deren Arbeit wir bis zu 15 Millionen Euro an Landesmitteln bereitstellen. Aufgabe der Kompetenzplattform ist es, die Forschung im Bereich „KI“ zu stärken, den Transfer in die Wirtschaft zu fördern, NRW zu einer Leitregion für berufliche Qualifizierung im Bereich „KI“ zu machen sowie den gesellschaftlichen Dialog zu befördern.

Auch die Zertifizierung von KI-Systemen und damit die Schaffung eines Gütesiegels für vertrauenswürdige KI sind zentrale Bestandteile unseres Vorhabens. Die KI.NRW-Experimentalumgebung ermöglicht anwendungsbezogene Feldversuche zur Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft und bietet Raum für explorative Analysen und Untersuchungen. Geplant sind Experimentalumgebungen in Berei-

chen, die auch in der NRW-Digitalstrategie verankert sind. Konkrete Projektplanungen gibt es unter anderem in den Bereichen „Mobilität“, „Digital Farming“, „intelligentes Krankenhaus“, „Industrie 4.0/maschinelles Lernen“ und beim Spitzencluster it's OWL.

Das Spitzencluster it's OWL, eine bundesweit beispielhafte Erfolgsgeschichte, die Sie alle gut kennen, fördern wir im Jahr 2020 mit bis zu 10 Millionen Euro an Landesmitteln.

Ich komme nun zur digitalen Wirtschaft. Unter der etablierten Initiative „Digitale Wirtschaft“ möchten wir den Digitalstandort Nordrhein-Westfalen auch zukünftig weiter vorantreiben. Die Einrichtung der DWNRW-Hubs im Jahr 2016 war ein wichtiger Schritt für den Ausbau eines digitalen Start-up-Ökosystems in Nordrhein-Westfalen. Letzten Herbst hat eine Expertenjury auf der Grundlage einer internen Zwischenvaluierung die Fortsetzung der Förderung empfohlen. Wir haben schon vorgetragen, dass wir dabei die Hubs noch stärker als bisher als Motoren der regionalen Ökosysteme ausbauen und den Austausch mit dem Mittelstand fördern wollen. Daher starten wir ab Oktober 2019 mit einem nochmals verstärkten Mitteleinsatz in die zweite Förderphase.

Ziel der Hubs bleibt es, Dichte, Sichtbarkeit und Wirkung der nordrhein-westfälischen Start-up-Szene weiter zu erhöhen. Wesentlich dazu beitragen wird auch das neu aufgelegte DWNRW-TopEvent ein Start-up-Event mit internationaler Reichweite, bei dem die besten drei digitalen Start-ups aus Nordrhein-Westfalen mit dem neuen Landespreis und einem Preisgeld von insgesamt 50.000 Euro ausgezeichnet werden. Mit dem Förderaufruf DWNRW-RegioEvents wollen wir darüber hinaus eine Vielzahl kleinerer Informations- und Vernetzungsveranstaltungen zu den Themen „Digitalisierung“ und „Zusammenarbeit von digitalen Start-ups mit etablierten Unternehmen“ fördern. Für Fördermaßnahmen der digitalen Wirtschaft stehen 2020 insgesamt bis zu 5,3 Millionen Euro bereit.

Die Digitalisierung stellt eine der größten Herausforderungen für zahlreiche mittelständische Unternehmen dar. Digitalisierung definiert nicht nur die Schnittstelle zum Kunden neu, sondern durchzieht den gesamten Betriebsablauf von der Beschaffung und Produktion über den Absatz bis hin zur Verwaltung und Steuerung der Prozesse. Mit unserer Maßnahme „Mittelstand Innovativ“ adressieren wir diesen Bedarf des Mittelstands.

Auf besonders positive Resonanz bei den kleinen und mittleren Unternehmen ist dabei der Digitalisierungsgutschein gestoßen. Im Jahr der Einführung 2017 haben wir weniger als 100 Gutscheine bewilligt, im laufenden Jahr werden es 1.200 sein, einschließlich der Innovationsgutscheine sogar 1.500. Damit dies möglich wurde, haben wir die Haushaltsmittel für die Maßnahme in diesem Jahr noch einmal massiv aufgestockt. Mit rund 21 Millionen Euro setzen wir doppelt so viele Mittel ein wie noch im letzten Jahr und knapp das Siebenfache der Summe des Jahres 2017.

Die hohen Antragszahlen belegen, dass die Maßnahme ihr wichtigstes Ziel erreicht hat, das Thema „Digitalisierung“ beim Mittelstand breit in das Bewusstsein zu brin-

gen. Wir werden daher bis Ende des Jahres das Programm evaluieren und im kommenden Jahr den Gutschein stärker fokussieren. Die Förderung soll sich auf diejenigen Projekte konzentrieren, die den größten Schub in Richtung Digitalisierung bringen und bei denen die Hürde am höchsten ist.

Lassen Sie mich etwas zum Thema „Blockchain“ ausführen. Die Digitalisierung der Wirtschaft führt zu effizienten Arbeitsprozessen und neuen digitalen Geschäftsmodellen. Dabei spielen digitale Plattformen eine Rolle, zum Beispiel mithilfe der Distributed-Ledger-Technologie. Wir wollen diese Zukunftstechnologie für die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens erschließen und Vorreiter in ihrer Anwendung werden. Dazu fördern wir als Landesregierung den Aufbau eines Reallabors für Blockchain-Anwendungen im Rheinischen Revier mit knapp 1,2 Millionen Euro. Im Reallabor werden Wissenschaft, Unternehmen und Start-ups zusammenarbeiten. Zum anderen wollen wir in Dortmund das Entstehen eines europäischen Blockchain-Instituts unterstützen, welches sich mit der Anwendung der Blockchain-Technologie in der Logistik auseinandersetzen wird.

Ich möchte nun etwas zur Start-up-Förderung ausführen. Ein Schwerpunkt unserer Politik für mehr Innovationen und Begleitung digitaler Transformation liegt in der Unterstützung innovativer Gründungen und von Start-ups. Wir haben das oft hier diskutiert. Im Juli dieses Jahres habe ich einen Zehn-Punkte-Plan zur Initiative NEUE GRÜNDERZEIT NRW vorgelegt, der unsere verschiedenen Maßnahmen und Initiativen zusammenträgt, mit denen wir für ein wettbewerbsfähiges und lebendiges Gründungsgeschehen sorgen wollen. Flankiert wurde dieses Strategiepapier durch eine gemeinsame Erklärung meines Hauses mit den Wirtschaftsverbänden, dem Start-up-Verband und den Wirtschaftsförderungen.

Seit Juli 2018 fördert das Gründerstipendium.NRW die Startphase einer Unternehmensgründung. Bis zu drei Gründerinnen und Gründer pro Vorhaben erhalten pro Monat 1.000 Euro, also können insgesamt bis zu 36.000 Euro pro Vorhaben pro Jahr vergeben werden. Der Erfolg des Gründerstipendiums setzt sich fort, wie die folgende Zahl belegt: In Kürze werden wir das 1.000. Stipendium vergeben können. Worauf ich besonders stolz bin: Mit dem Gründerstipendium haben wir ein sehr unbürokratisches Angebot für die Gründerinnen und Gründer geschaffen.

In wenigen Tagen werden alle sechs Exzellenz Start-up Center, die im Januar von einer unabhängigen Expertenjury ausgewählt wurden, ihre Arbeit aufgenommen haben. Die RWTH Aachen, die Westfälische Wilhelms-Universität Münster und die Universität zu Köln sind bereits gestartet. Die Ruhr-Universität Bochum, die TU Dortmund und die Uni Paderborn legen am 30. September los.

Hochschulen sind aus unserer Sicht Brutstätten für neue wissenschaftsbasierte sowie technologieorientierte Geschäftsideen. Innovative Start-ups aus den Hochschulen sind von herausragender Bedeutung für die Entstehung und die internationale Wettbewerbsfähigkeit regionaler Start-up-Ökosysteme. Ich bin mir sicher, dass diese sechs Universitäten sich schon bald zu Leuchttürmen des Start-up-Geschehens in ihrer Region entwickeln. Einige tun das auch in sehr enger Verzahnung mit den Fachhochschulen und anderen regionalen Einrichtungen.

Ich bin mir sicher, dass die Mittel in Höhe von bis zu 150 Millionen Euro, die wir dafür insgesamt bereitgestellt haben, eine gute Investition in die Zukunft Nordrhein-Westfalens darstellen. Ich möchte dem Hohen Haus meinen Dank aussprechen, dass es bundesweit eine Exzellenz-Start-up-Förderung, wie es sie bisher noch nicht gegeben hat, weder durch den Bund noch durch irgendein anderes Bundesland, ermöglicht hat. Das stellt uns alle vor die große Herausforderung, dass nun etwas Gutes dabei herauskommt. Dessen bin ich mir bewusst. Man muss aber sehen, dass das schon ein richtiges Pfund ist, das unsere Hochschulen verändern wird. Und es muss sie auch verändern, gerade auch die forschungsstarken Hochschulen.

Lassen Sie mich etwas zum Gewerbe-Service-Portal.NRW sagen. Mit dem Gewerbe-Service-Portal können Gründerinnen und Gründer sowie Gewerbetreibende seit Juli 2018 ihr Gewerbe elektronisch anmelden. Wir haben damit in Nordrhein-Westfalen aus dem Portal des Einheitlichen Ansprechpartners ein Fachportal entwickelt, über das künftig eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft elektronisch und medienbruchfrei abgewickelt werden soll. Wir entwickeln die technische und organisatorische Qualität sowie die Fachkonzeption stetig weiter. So können Unternehmen seit März 2019 bereits in einem Onlinegang die Gewerbeanmeldung, -ummeldung und -abmeldung durchführen, die Verwaltungsgebühr direkt online bezahlen und die Bescheinigung für die Gewerbeanmeldung herunterladen und ausdrucken.

Wir haben einen ambitionierten Plan: Alle öffentlichen Stellen sind nach den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes gehalten, Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch anzubieten. Über die „Single Digital Gateway“-Verordnung der Europäischen Union sind wir sogar in nicht weniger ambitionierten Zeiträumen gehalten, auch den Rückkanal, also die Verwaltungsentscheidung, elektronisch bereitzustellen. Das Gewerbe-Service-Portal.NRW wird für den Gewerbevollzug die OZG-Umsetzung der zuständigen Stellen und Behörden in Nordrhein-Westfalen zentral organisieren. Damit entlasten wir die Kommunen in einem erheblichen Umfang von eigenen Anstrengungen und finanziellen Aufwendungen für die ansonsten bei Ihnen notwendig werdende Digitalisierung.

Das GSP.NRW wird als Fachportal das zentrale, digitale Zugangstool für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen werden. Das Portal wird stetig weiterentwickelt, so dass es ab 2020 in der Lage sein wird, künftig eine Vielzahl weiterer Verwaltungsleistungen, die auch in der Zuständigkeit anderer Ressorts liegen, über das GSP.NRW zu digitalisieren. Das Gewerbe-Service-Portal wird damit im Jahr 2020 zu einem Wirtschafts-Service-Portal.NRW weiter ausgebaut werden.

Kommen wir zur Informations- und Telekommunikationswirtschaft, zu 5G und Cybersicherheit. Wir wollen, dass unser Land in den Bereichen „IT“ und „Informations- und Kommunikationstechnologie“ weiter eine Spitzenposition in Europa einnimmt. Bereits heute gehört das Land mit über 24.000 IKT-Unternehmen und einem Jahresumsatz von rund 106 Milliarden Euro und 228.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu den führenden IT- und Telekommunikationsstandorten in Deutschland und ist auch europaweit eine der führenden IKT-Regionen.

Die Einführung der neuen Schlüsseltechnologie 5G ist für Nordrhein-Westfalen vor diesem Hintergrund von ganz besonderer Bedeutung. Die 5G-Technologie wird sich unter anderem durch eine vielfach höhere Datenkapazität sowie eine sehr geringe Reaktionszeit, sogenannte Latenz, auszeichnen. Mit diesen Charakteristika wird die 5G-Technologie eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung im Bereich Industrie 4.0 und für eine generelle verstärkte Vernetzung in strategisch wichtigen Bereichen in Sachen „Mobilität“, zum Beispiel in Bezug auf automatisiertes Fahren, Logistik sowie Energie- und Medienverbreitung, liefern.

Um innovative digitale Anwendungen frühzeitig in die Wertschöpfung zu integrieren, ist ein schneller Aufbau der 5G-Netze erforderlich. Diese 5G-Netze wiederum sind der Treiber für weitere Innovationen, die zu ökonomischen, ökologischen oder sozialen Entwicklungssprüngen führen können. Daher müssen wir verstärkt auch das Thema „Cybersicherheit“ in den Blick nehmen. Die aktuelle Diskussion um die Sicherheit der 5G-Netze führt uns deutlich vor Augen, wie wichtig die technologische Souveränität im digitalen Zeitalter ist. Nordrhein-Westfalen mit seiner starken IT-Sicherheitsforschung und den dazugehörigen Einrichtungen, wie dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in Bonn, bietet eine hervorragende Basis, um das Bewusstsein für die Bedeutung von Cybersicherheit in der Wirtschaft zu stärken. Für die Maßnahmen zur Einführung der 5G-Schlüsseltechnologie haben wir für 2020 einen Ansatz in Höhe von 21,4 Millionen Euro berücksichtigt.

Lassen Sie mich auf einige andere Schlüsseltechnologien eingehen. Nordrhein-Westfalen ist Industriestandort und muss es bleiben. Allein schon Werkstoffproduktion und Verarbeitung tragen mit etwa einem Drittel zur Wirtschaftskraft unseres Landes bei. Moderne Industrietechnologien sind der Motor unserer Wirtschaft. Damit unsere Industrie modern und international wettbewerbsfähig bleibt, unterstützen wir industrielle Innovationen.

Ein ganz wesentliches Kernelement stellen dabei die Schlüssel- und Querschnittstechnologien, Nano- und Mikrotechnologien, Photonik, neue Werkstoffe, Leichtbau und Quantentechnologie dar. Diese wichtigen Zukunftsfelder stellen die technologische Grundlage für innovative technische Produkte dar und gehören damit zu den wichtigsten Treibern für Fortschritt und Wohlstand in Nordrhein-Westfalen. Beispielsweise benötigen über 70 % aller neuen technologischen Innovationen neue oder weiterentwickelte Materialien als Basis, ohne die sie überhaupt nicht denkbar wären.

Diese Key Enabling Technologies stehen klar im Fokus der technologischen Seite unserer Innovationspolitik. Wir haben in Nordrhein-Westfalen bereits eine hervorragende technologische Basis dafür: herausragende Wissenschaft und Forschung, starke Unternehmen und hochinnovative Mittelständler sowie Cluster und Netzwerke, die helfen, diese Stärken konsequent in Innovation und Wirtschaftskraft umzusetzen. Die Instrumente, die diese stark unterstützen, werden wir weiter ausbauen. Dazu gehört zum Beispiel die Schärfung von Förderprogrammen, ebenso wie die Unterstützung der Zusammenarbeit der Akteure durch unsere Landescluster.

Lassen Sie mich auf eine Branche, die vielleicht nicht immer im Fokus steht und stand besonders eingehen, nämlich auf die Luft- und Raumfahrtindustrie. Ein konkretes Beispiel dafür, wie wir mit Schlüsseltechnologien die Branchen stärken, bietet genau diese Industrie. Nordrhein-Westfalen liefert hier Technologie und Know-how, ohne die beispielsweise der Airbus nicht fliegen würde. Schlüsseltechnologien ermöglichen diesbezüglich modernste Lösungen.

Auch in diesem Sinne bin ich nach Paderborn gereist. Wir haben dort das zehnjährige Jubiläum für das additive Engineering und Manufacturing gefeiert, das wir damals in Paderborn gemeinsam mit Boeing begründet haben. Boeing ist weiterhin dabei, was mich gefreut hat. Außerdem arbeitet eine große Zahl weiterer großer mittelständischer Firmen in Paderborn an diesem Thema mit. Bei der Luft- und Raumfahrtindustrie stehen wir in Deutschland in Bezug auf Umsatz und die Beschäftigtenzahlen übrigens an dritter Stelle. Das wird gelegentlich übersehen. Man meint immer, dies sei in Süddeutschland besonders stark; das Thema ist aber auch hier vertreten.

Das Deutsche Zentrum für Luft und Raumfahrt, das DLR, hat in unserem Bundesland seinen Hauptsitz, so wie viele andere herausragende Forschungsinstitute auch. Das ist eine Stärke, die wir weiter ausbauen wollen. So steigen wir im Jahr 2020 in die Förderung der Neuerrichtung des DLR-Instituts für den Schutz terrestrischer Infrastruktur im Rhein-Sieg-Kreis ein. Bis zum Jahr 2024 wird Nordrhein-Westfalen hierfür bis zu 30 Millionen Euro aufbringen. Auch Aachen als Zukunftsstandort für die moderne Luft- und Raumfahrtwirtschaft steht oben auf unserer Agenda. Zusammen mit Unternehmen und Forschungsinstituten dort, wie auch an anderen starken NRW-Standorten, werden wir daran arbeiten, moderne Lösungen beispielsweise für geräuscharmes Fliegen, alternative Antriebe oder neuartige lokale Lufttransportkonzepte voranzubringen. Es ist gerade ein Forschungsflughafen im Aufbau, und wir sind dabei, mit Unterstützung von Hendrik Wüst die Startbahn neu zu gestalten, um dort dann Forschungsinstitute anzusiedeln.

Mit der Förderung von insgesamt neun Innovationspartnern in den neun Wirtschaftsregionen des Landes verfolgt das Land die Absicht, die regionalen Innovations- und Digitalisierungsstrukturen in den Wirtschaftsregionen zu stärken und die Qualität der Innovations- und Digitalisierungsberatung in den jeweiligen Regionen für kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern.

Lassen Sie mich ein weiteres Themenfeld ansprechen, das uns sehr bewegt, nämlich urbane Energielösungen der Zukunft. Große Potenziale bietet die Anwendung digitaler Technologien bei der Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes. Zur Realisierung dieser urbanen Energielösungen, also klimaneutraler, intelligenter Quartiere, sind digitale Technologien unverzichtbar. Sektorenkopplung, Energiedienstleistung oder Smart-Home-Anwendungen stellen nur einige Potenziale dar, durch deren vollständige Realisierung erhebliche Energieeffizienzsteigerungen möglich wäre.

Wir fördern das Projekt „QSmart@ODH“, Open District Hub, in den nächsten drei Jahren mit 5,3 Millionen Euro, um diese Potenziale für die Energieversorgung und -nutzung in Quartieren zu erforschen und in die Anwendung zu bringen. Das Konsortium

wird ein Informations- und Kommunikationstechnologiesystem entwickeln, das auf eine automatisierte Kopplung von Strom, Wärme und Mobilität im Quartier zielt. Beim energetischen Quartiersplanungssystem soll es möglich sein, die Energieversorgung von Quartieren auf Basis erneuerbarer Energien zu modellieren, Elektromobilitätsnutzung einzubinden und auch die Wirkung energetischer Sanierungsmaßnahmen abzuschätzen. Außerdem soll es ein selbstlernendes Energiemanagementsystem sein.

Für Unternehmen bietet die Digitalisierung auch im Bereich der Energiewirtschaft und -dienstleistungen eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Auch in diesem Projekt werden die beteiligten Forschungseinrichtungen und Wohnungsunternehmen dazu wichtige Erkenntnisse sammeln können.

Lassen Sie mich etwas zum Thema Gigabit-Ausbau ausführen. Nordrhein-Westfalen ist das Land der Netzbetreiber. Alle Großen der Branche haben ihren Sitz hier. Auf dem GigabitGipfel 2018 haben sie und die wichtigsten Telekommunikationsverbände versichert, das Land bei der Erreichung der Breitbandziele zu unterstützen. Der eigenwirtschaftliche Ausbau durch die Unternehmen hat weiterhin für uns die größte Bedeutung für die Entwicklung der digitalen Infrastruktur. Entscheidend ist, dass Gewerbetreibende, Schulträger und Bürger die Notwendigkeit des schnellen Internets erkennen und hohe Bandbreiten auch nachfragen.

Der mit Landesmitteln geförderte Ausbau findet dort statt, wo Netzbetreiber keine rentablen Netze erreichen können. Derzeit sind 1,7 Milliarden Euro an Bundes- und Landesmitteln in nordrhein-westfälischen Projekten des Kofinanzierungsprogramms gebunden. Im aktuellen Haushaltsentwurf 2020 sind weitere 114 Millionen Euro an Landeskofinanzierungsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 777 Millionen Euro vorgesehen. Damit können wir eine weitere knappe Milliarde Euro an Bundesmitteln heben, wenn die Kommunen Projekte planen und deren Förderung beantragen. Die Mittel sind für Teuerungen von Altprojekten unter anderem durch das Upgrade auf Glasfaser und neue Projekte vorgesehen.

Bis 2025 soll es in Nordrhein-Westfalen flächendeckend gigabitfähige Netze geben. Die in 2018 neu eingerichteten Geschäftsstellen Gigabit, das 2019 neu aufgestellte Kompetenzzentrum Gigabit sowie die ab 2019 in die neue Förderung eintretenden Gigabit-Koordinatoren haben bereits hervorragende Arbeit geleistet. Dank ihres Einsatzes ist es gelungen, dass zum Mai 2019 schon 86 % aller Schulen über einen Gigabit-Anschluss verfügen oder eine Planung dazu vorliegen haben. 66 % der Gewerbegebiete haben eine vollständige Glasfasererschließung oder sind auf dem Weg dorthin. Weitere 16 % sind teilweise versorgt oder haben eine entsprechende Planung.

Wir kommen also bei der Erreichung unseres Ziels, bis Ende 2022 alle Schulen und Gewerbegebiete an gigabitfähige Netze anzuschließen, sehr gut voran. Den Anschluss von Schulen unterstützen wir aus dem Haushalt 2020 mit ergänzend noch einmal 25 Millionen Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 63 Millionen Euro.

Lassen Sie mich noch etwas zur digitalen Verwaltung ausführen. Die öffentliche Verwaltung befindet sich mittlerweile in einem ihrer größten Transformationsprozesse. Verwaltung ist Dienstleister für die Allgemeinheit und ein maßgeblicher Standortfaktor für das Land. Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände und Unternehmen haben den Anspruch, dass ihre Anliegen schnell und effizient aufgenommen und erledigt werden.

Wir wollen, dass mithilfe der Digitalisierung viele Behördengänge überflüssig werden, weil Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Angelegenheiten online regeln können, ähnlich wie ihre Bankgeschäfte und anderes mehr.

Gleichzeitig verändert die Digitalisierung die Arbeitswelt und den Prozess in der öffentlichen Verwaltung. Wir stehen damit vor einem grundlegenden Kulturwandel und Veränderungsprozess. Dabei gilt es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu aktiv Mitwirkenden des Veränderungsprozesses zu machen. Transparenz, Motivation, Mitbeteiligung und Qualifizierung sind dafür ganz entscheidende Voraussetzungen.

E-Government, also der verstärkte Einsatz von IT-Technik und elektronischen Medien für Regierungs- und Verwaltungsprozesse, wird für die öffentliche Verwaltung mit einer umfassenden Binnenmodernisierung in organisatorischer und technischer Hinsicht einhergehen. Bereits im kommenden Jahr werden wir damit beginnen, die bisherigen analogen Prozesse nicht nur eins zu eins in digitale Prozesse zu überführen, sondern vielmehr die Digitalisierung der internen Abläufe dazu zu nutzen, die bestehenden Prozesse grundlegend auf den Prüfstand zu stellen, neu zu gestalten und vor dem Hintergrund der Digitalisierung zu optimieren. Die Basis digitaler Geschäftsprozesse innerhalb der Verwaltung sind die elektronische Akte und die elektronische Laufmappe. Diese Basisdienste werden bereits heute im Modellministerium MWIDE erfolgreich pilotiert.

In den letzten beiden Jahren sind wir die Digitalisierung mit deutlich verstärktem Schwung angegangen. E-Government ist eine sowohl nach innen als auch nach außen gerichtete Digitalisierung der Verwaltung. Neben unserem eigenen E-Government-Gesetz und dessen Novellierung spielt das Onlinezugangsgesetz des Bundes dabei eine besondere Rolle. Es geht darum, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen die Dienstleistungen der Verwaltung elektronisch abwickeln können. Das hört sich schlicht an, bedeutet aber eine gewaltige Herausforderung. Deshalb engagiert sich Nordrhein-Westfalen hier in mehrfacher Hinsicht.

Für die Nutzung digitaler Onlinedienste stehen bereits heute weitere Basisdienste wie das Servicekonto.NRW oder eine elektronische Bezahlungsfunktion zur Verfügung. Dem Onlinezugangsgesetz liegt ein Umsetzungskatalog zugrunde, der alle bis zum Jahr 2022 elektronisch anzubietenden Verwaltungsleistungen auflistet.

Basis der Kooperation zwischen Bund und Ländern ist der IT-Staatsvertrag. Dieser wurde jüngst geändert, um den IT-Planungsrat bei der Koordinierung der ebenenübergreifenden Zusammenarbeit durch eine neue, gemeinsame Anstalt, die sogenannte FITKO, zu unterstützen. Als schlankere, mit gemeinschaftlichen Ressourcen

ausgestattete Unterstützungseinheit soll sie den IT Planungsrat und die Umsetzung des OZG entsprechend begleiten.

Zudem haben sich Bund und Länder im neuen IT-Staatsvertrag darauf verständigt, dem IT-Planungsrat für die Jahre 2020 bis 2022 ein Digitalisierungsbudget in Höhe von bis zu 180 Millionen Euro bereitzustellen. Mit diesem Budget sollen Projekte und Produkte für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, die auf allen föderalen Ebenen zum Einsatz kommen, unterstützt werden. Nordrhein-Westfalen trägt über 20 % dieses Digitalisierungsbudgets, in Summe für das Jahr 2020 über 7,5 Millionen Euro.

Insgesamt sehen wir für die ebenenübergreifende Zusammenarbeit des IT-Planungsrats über 10 Millionen Euro für das Jahr 2020 vor. Um in Nordrhein-Westfalen zeitnah ein sehr serviceorientiertes digitales Bürgerbüro mit leistungsstarken IT-Infrastrukturen auf den Weg zu bringen, stehen in Kapitel 14 200 in der neu geschaffenen Titelgruppe 71 gesonderte zentrale Mittel für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes nicht nur für die Behörden des Landes, sondern explizit auch für die Unterstützung der Kommunen zur Verfügung. Insbesondere vor dem Hintergrund dieser zusätzlichen Anstrengung haben wir in Kapitel 14 200 eine Steigerung der Ausgaben von rund 162,2 Millionen Euro auf rund 181,3 Millionen Euro vorgesehen.

Wir befinden uns auf einem Transformationspfad, wie ihn die öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen noch nicht erlebt hat. Der zielgerichtete Mitteleinsatz des Haushaltsplans stellt eine wichtige Grundlage dar, um den vor uns liegenden Veränderungsprozess schnell und effizient anzugehen und Nordrhein-Westfalen bei der Digitalisierung in die Spitzengruppe der Bundesländer zu bringen.

Zur Digitalisierung tragen ganz wesentlich auch die digitalen Modellregionen im Land bei. Dazu hat die Landesregierung im Juli ein entsprechendes Programm aufgelegt. Wir haben es hier vorgetragen: In fünf Modellregionen sollen in den Bereichen „E-Government“ und „digitale Stadtentwicklung“ ungenutzte Potenziale ausgeschöpft und wegweisende Digitalisierungsprojekte angestoßen werden. Die Projekte sind so angelegt, dass sie auf ganz Nordrhein-Westfalen übertragen werden können.

Für 31 Projekte konnten durch Bewilligungen und genehmigte vorzeitige Maßnahmenbeginn bereits 43 Millionen Euro an Landesmitteln sowie 61 Millionen Euro förderfähige Gesamtinvestitionen gebunden werden. Dort sind zum Beispiel sowohl die modernste und intelligenteste Ampelschaltung in Deutschland sowie das große und innovative Verbundvorhaben Bergisch.Smart.Mobility im bergischen Städtedreieck enthalten. Im Bereich E-Government sind im Jahr 2019 ebenfalls herausragende Projekte gestartet: smarte Bürger-ID für eine neue und nutzerfreundliche Autorisierung bei Verwaltungsdiensten sowie govchain zur sicheren und verbindlichen Übermittlung von offiziellen Dokumenten und Daten mittels dezentraler Blockchain-Technologie.

Neben diesen Innovationsprojekten für die Verwaltungspraxis und für die Nutzer werden derzeit zahlreiche weitere Vorhaben umgesetzt, damit die Bürger in den

kommenden zwei Jahren spürbar entlastet werden. So werden unter anderem arbeitsteilig in den Modellregionen übertragbare Lösungen für häufige Fachanwendungen in den Bereichen „Familie“ und „Verkehr“ in den Serviceportal entwickelt. Diese werden anschließend für alle Kommunen im Land zur Verfügung stehen.

Über 100 Projektanträge wurden bisher eingereicht, weitere Bewilligungen werden folgen. Zur weiteren Förderung der Projekte haben wir im Haushaltsjahr 2020 zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 48 Millionen Euro veranschlagt.

Lassen Sie mich zum Abschluss kommen. Der Ihnen vorliegende Einzelplan zeigt, dass wir konsequent auf Zukunft setzen und darauf, diese Zukunft als Chancennutzer zu gestalten. Wir investieren zielgerichtet in das, was heute wichtig ist, vor allem aber in das, was morgen wichtig sein wird, zum Teil auch in die Möglichkeit, dass die Zukunftstechnologien, die vielleicht morgen zur Bewältigung unserer Herausforderungen beitragen werden, überhaupt erst erfunden und entwickelt werden können.

Die Ziele, die wir uns dabei in den Bereichen „Digitalisierung“, „Innovation“ und „ressourcenschonendes Wirtschaften“ gesetzt haben, gehen wir Schritt für Schritt an, verstetigen das, was erfolgreich ist, und sind offen für jede Idee, die das Land voranbringt und uns zum Beispiel hilft, die Digitalstrategie vorzuschreiben. Dazu lade ich natürlich nicht nur die Mitglieder dieses Ausschusses herzlich ein, sondern auch den Landtag insgesamt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Stellv. Vorsitzender René Schneider informiert, schriftliche Fragen zu dem Einführungsbericht könnten bis zum 4. Oktober 2019 über das Ausschussesekretariat an das Ministerium übermittelt werden. Er bitte das Ministerium, den schriftlichen Bericht bis zum 31. Oktober 2019 zu übersenden.

Änderungsanträge zum Haushaltsverfahren müssten in den Fraktionen – zumindest sei dies in seiner Fraktion und seines Wissens auch bei der SPD-Fraktion der Fall – schon am 29. Oktober beschlossen werden, so **Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)**. Er frage deshalb, ob die Möglichkeit seitens des Ministeriums bestehe, die Fragen dazu schon bis zum 28. Oktober zu beantworten. – **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** sagt das zu.

**2 Künstliche Intelligenz: Forschung und Innovation für Maschinelles Lernen
voranbringen**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/7374

(18.09.2019: Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend –, an den Wissenschaftsausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag Florian Brauns (CDU), eine Anhörung durchzuführen. Das genaue Verfahren soll in einer Obleuterunde besprochen werden.

3 Das Ehrenamt für das digitale Zeitalter stärken

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5365

(18.09.2019: Überweisung des Antrags an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation)

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag Florian Brauns (CDU) überein, die Aussprache zu vertagen.

4 **Smart City** (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2465

Von verschiedenen Stellen sei ihr zugetragen worden, dass kleinere Kommunen, die mit privaten Betreibern Verträge über Mobilitätsprojekte, etwa Sharing-Modelle, schlossen, sich in Bezug auf die verwendeten Daten betrogen fühlten, so **Christina Kampmann (SPD)**. In solchen Fällen fließen Daten von Bürgerinnen und Bürgern an private Firmen oder Start-ups, obwohl an der Nutzung der Daten – zum Beispiel vonseiten der Stadtwerke oder der Kommunen – möglicherweise ein öffentliches Interesse bestehe. Sie frage, ob die Landesregierung von diesen Problemen wisse und ob diese sich darum bemühe, aufklärerisch oder gesetzlich darauf zu reagieren.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) verweist auf die in dem Bericht angesprochene Grundhaltung zu dem Thema. Open Data bedeute auch, dass im öffentlichen Kontext entstandene Daten, soweit sie hinreichend anonymisiert seien, auch für dritte Zwecke genutzt würden. Dabei könne es sich einerseits zum Beispiel um Verwendungen des öffentlichen Raumes im Sinne der Stadtentwicklung handeln, andererseits aber auch um Privatunternehmen und insbesondere Start-ups, die mithilfe dieser Daten das Funktionieren eines Geschäftsmodells testeten.

Deutschland und Europa sähen sich im Gegensatz zu mancher Datenkrake weltweit im Nachteil, weil sie nicht über solche riesige Datenmengen verfügten, und deshalb sollten mit dem strengen Datenschutzrecht vereinbare Wege gefunden werden, in öffentlicher Hand verfügbare Daten mit anderen zu teilen.

Probleme träten insbesondere dann zutage, wenn von öffentlichen Institutionen gesammelte Daten exklusiv einem einzigen Akteur zur Verfügung gestellt würden. Solche Daten aber grundsätzlich privaten Unternehmen zugänglich zu machen, halte er zunächst einmal für unproblematisch.

Die Bürger nutzten gewisse digitale Dienste, indem sie die Werbung tolerierten, dafür aber den Service kostenlos bekämen. Solch ein Modell halte er auch im Hinblick auf von öffentlicher Hand erhobene Daten denkbar: Eine Kommune biete einem privaten Unternehmen anonymisierte, öffentlich erhobene Daten an und erhalte im Gegenzug eine Serviceleistung. Die Praxis, dass Kommunen ihre Daten exklusiv an einen Privaten gäben, ohne dass die Bürger davon einen Nutzen hätten, halte er jedoch für sehr fraglich.

Für solche Modelle existierten eigentlich Verträge. Die Landesregierung könnte zum Beispiel mit den Modellkommunen diese Vertragsregeln diskutieren und in dieser Hinsicht aufklärerisch wirken, um das Thema in die kommunale Familie zu tragen. Wenn Christina Kampmann ein konkretes Beispiel nennen könne, sei sein Haus in der Lage, sich dieses einmal anzusehen. Eine weitere Möglichkeit sei es, über Standardverträge zur Vermeidung solcher Probleme nachzudenken.

5 Sachstand zu Blockchain-Technologie in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von den Fraktionen der CDU und der FDP [s. Anlage 2])*

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) berichtet:

Der Zeitpunkt der Berichtsbitte der Koalitionsfraktionen ist aus meiner Sicht sehr gut gewählt. Die Bundesregierung hat vor gerade einmal einer Woche ihre Blockchain-Strategie vorgelegt. Gemäß dieser Strategie beabsichtigt die Bundesregierung in fünf Handlungsfeldern bis Ende 2021, Maßnahmen zu ergreifen, um die Chancen der Blockchain-Technologie bestmöglich zu nutzen und vorhandene Potenziale zu mobilisieren.

Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal betonen, dass Nordrhein-Westfalen gut vorbereitet ist. Heute sehen wir, wie wichtig es war, dass die Landesregierung die Blockchain-Technologie bereits frühzeitig angegangen ist und nicht gewartet hat, was Berlin zu diesem Thema zu Papier bringt. Konkret können wir bei der von der Bundesregierung geplanten Förderung von Projekten und Reallaboren auf Vorarbeiten in Nordrhein-Westfalen verweisen, etwa auf unser geplantes Reallabor im Rheinischen Revier und auch auf digitale Verwaltungsleistungen.

Fakt ist, dass Nordrhein-Westfalen mit dieser Technologie umgehen kann, und das sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch beim Wissenstransfer in die Wirtschaft. Deshalb freue ich mich, dem Berichtswunsch der Fraktionen von CDU und FDP zu den Themen „Projekte in der digitalen Modellkommune Aachen“, „Europäisches Blockchain-Institut“ und „Reallabor im Rheinischen Revier“ sowie „Koordinationstätigkeiten der Landesregierung beim Einsatz der Blockchain-Technologie in der Verwaltung national und europäisch“ nachkommen zu können.

Die Landesregierung legt Wert auf Vernetzung und Koordinierung des gemeinsamen Handelns innerhalb der öffentlichen Verwaltung, aber auch auf anwendungsorientierte Forschungsarbeit mit dem Freiraum für Experimente. Ein koordiniertes Handeln der Verwaltung ist notwendig, damit die vielfältigen technischen Ausprägungen dieser Technologie bewertet werden können und das passende Konzept für die Anwendungsfälle der Verwaltung bereitgestellt werden kann.

Die Gründung der bundesweiten Initiative „Blockchain in der Verwaltung in Deutschland“, die Einrichtung des Koordinierungsprojekts Blockchain des IT-Planungsrates unter Leitung von Nordrhein-Westfalen sowie die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung bei der European Blockchain Partnership sind hier als Beispiele zu nennen.

Die Validierung von Zeugnissen sowie die Erprobung der Blockchain-Technologie in öffentlichen Registern sind wichtige Aspekte dieses Koordinierungsprojektes. Die digitale Identität und Souveränität der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Unternehmen sind wesentliche Aspekte, die „Blockchain in der Verwaltung in Deutschland“ – BiVD abgekürzt – vor allem im Kontext der internationalen Entwicklung im Blick hat.

Die Self-Sovereign Identity, SSI, bietet dazu einen allgemeingültigen Ansatz und ein enormes Potenzial, denn die digitale Identität ist der Schlüssel zu Onlinedienstleistungen für Personen, kann aber auch zukünftig für die Authentifizierung von Dingen

für das Internet der Dinge unter Verwendung der Blockchain als zentrale Infrastrukturkomponente eingesetzt werden.

Selbstverständlich müssen dabei bestehende Rechtsgrundlagen beachtet werden. Wesentliche technologische, rechtliche und organisatorische Fragestellungen zur erfolgreichen Etablierung von kooperativen digitalen Geschäftsmodellen sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet. Die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zum Einsatz von Blockchain hat die unter der Federführung des Ministeriums der Justiz tätige Arbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder untersucht und in einem ersten Ergebnisbericht zusammengefasst.

Wie in der Ausschusssitzung vom 12. September 2019 und in dem Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/5623 festgestellt, wird der Blockchain-Technologie in der öffentlichen Verwaltung ein großes Potenzial zugeschrieben. Es geht um Themen wie Registermodernisierung, Bürgerkonten, E-Government-Services, Rechtemanagement und Anwendungsfälle im Internet der Dinge.

Wie genau diese Use cases der öffentlichen Verwaltung und ein dafür nötiges Blockchain-System aussehen können, soll das Projekt govchain nrw nun im Rahmen des Förderprogramms für die digitalen Modellregionen in den folgenden zwei Jahren zeigen. Das govchain-nrw-Projekt sieht vor, mithilfe einer NRW-weiten kommunalen Blockchain-Infrastruktur sichere, effektive, effiziente und gebrauchstaugliche Anwendungen für die Verwaltungen und die Bürger zu implementieren. Dabei bilden die kommunalen Rechenzentren im Projekt die Knoten für eine solche verteilte Infrastruktur.

Auf Basis der Blockchain soll ein Geschäftsmodell entwickelt, angepasst und getestet werden, mit dem das Auskunftswesen und Bescheinigungswesen, also die Registerauskünfte und der Datenaustausch, in Nordrhein-Westfalen deutlich effektiver und effizienter gestaltet werden kann. Das ist ein bedeutender Fortschritt für die Validierung elektronischer Daten.

Aktuell werden im Rahmen diverser Workshops in Aachen, Gelsenkirchen und bei interessierten Kommunen erste Anwendungsfälle diskutiert und konkretisiert. Bis zum Sommer 2020 sollen insgesamt sechs Anwendungsfälle ausgewählt und konzeptionell ausgearbeitet werden. Bis Ende 2020 soll die für den Betrieb notwendige Blockchain-Infrastruktur aufgebaut werden, sodass ab Frühjahr 2021 die sechs Anwendungsfälle als Pilotanwendungen umgesetzt und lauffähig gemacht werden können.

Um Blockchain für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu erschließen, plant die Landesregierung zwei starke Projekte zur Nutzbarmachung dieser Zukunftstechnologie. Am Fraunhofer-Institut für Materialfluss und Logistik soll mit Förderung der Landesregierung das Europäische Blockchain-Institut entstehen. Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines Blockchain-Brokers, der im Zusammenspiel mit anderen Komponenten eine vollständig vernetzte Datenkette ergibt, von der Datenerzeugung im Internet der Dinge über das Handeln und Buchen von Daten bis zur Organisation logistischer Prozesse. Es soll eine Open-Source-B2B-Plattform entwickelt

werden mit der Absicht, die Projektergebnisse kostenlos und diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen. Derzeit befinden wir uns mit Fraunhofer und den Beteiligten in enger Abstimmung über die Finanzierung dieses Vorhabens.

Neben dem in Planung befindlichen Europäischen Blockchain-Institut fördert die Landesregierung den Aufbau eines Reallabors für Blockchain-Anwendungen im Rheinischen Revier, das funktionierende und praxisrelevante Anwendungsbeispiele für die Blockchain finden soll. Im Fokus stehen zunächst die Bereiche „Energie“, „Daseinsvorsorge“, „Logistik“, „Industrie 4.0“ und „Finanzwirtschaft“.

Am 2. September 2019 habe ich die Förderbescheide zum Vorprojekt Blockchain-Reallabor übergeben können, um zunächst den Aufbau und die Ausrichtung des Reallabors für den Projektstart im Jahr 2020 vorzubereiten. Fördermittelempfänger ist ein Projektkonsortium aus der Fraunhofer-Gesellschaft der Universitäten Aachen und Bochum, der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen und der regio iT GmbH. Das Vorprojekt eruiert den Rahmen für den Start des Reallabors im Jahr 2020, indem es den Bestand für die Blockchain-Technologie in Nordrhein-Westfalen erhebt. Ein weiteres Ergebnis wird eine priorisierte Liste des tatsächlichen Branchenbedarfs und eine Übersicht von Anwendungsfällen der Blockchain-Technologie sein.

Darauf aufbauend werden Use cases und Anwendungslösungen identifiziert und es wird ein Forschungsweg aufgezeigt. Dabei werden auch die rechtlichen Hürden, die im Zusammenhang mit den konkreten Anwendungsfällen auftauchen, näher untersucht. Diese Arbeitsergebnisse werden die thematische und zeitliche Agenda für den Aufbau und den Betrieb des Reallabors ab 2020 bilden. Damit sind wir mindestens einen Schritt weiter als die Bundesregierung, die in ihrer Blockchain-Strategie die Etablierung von Reallaboren als wirtschafts- und innovationspolitisches Instrument bislang lediglich als Ziel benennt.

Zuletzt komme ich Ihrer Bitte um eine Einschätzung zur Umsetzung oder Steigerung von Datenschutz durch die Blockchain gerne nach. Die Blockchain-Technologie birgt viele neue Potenziale. Blockchain-basierte Dienste können die Durchsetzung der Datenschutzgrundverordnung für den Bürger vereinfachen. Auch im Rahmen des Projekts der Modellkommune Aachen werden diese Punkte untersucht. Das Projekt möchte dabei erstmalig auch die bereits erwähnten Konzepte der Self-Sovereign Identitys, SSI, evaluieren, welche die Verantwortung für die Daten wieder zurück in die Hände der Eigentümer, in diesem Fall also der Bürger, geben.

Ich sehe hier einen wichtigen Schritt, vom Datenschutz zur Datensouveränität der Bürgerinnen und Bürger zu kommen, denn Daten über Bürger werden dann nicht mehr ausschließlich bei der Verwaltung ohne Kenntnis und Einflussmöglichkeiten der eigentlichen Dateneigentümer erhoben, gespeichert und verarbeitet. Der Bürger wird vielmehr in die Lage versetzt, selbst über die Erhebung und Weitergabe seiner Daten entscheiden zu können.

Aufgrund einer Diskussion mit Rechts- und Sicherheitsexperten schränke ich ein: Man wird sehen, inwieweit die Sicherheitsbehörden bereit sein können, diese vollumfängliche Datensouveränität durch den Bürger mitzugehen. Aber das stellen wir erst einmal zurück.

Sie sehen, es ist bereits vieles in Arbeit und auf gutem Wege. Fest steht aber auch: Wir können bei vergleichsweise neuen Technologien nicht alles schon im Vorhinein wissen. Deshalb ist es explizite Aufgabe des Blockchain-Reallabors, technische und rechtliche Probleme, die beim Einsatz der Blockchain-Technologie in den Anwendungsfällen aufkommen, offenzulegen und damit auch lösbar zu machen. Das könnte sehr dazu beitragen, auch im Mittelstand, aber auch bei den Stadtwerken und bei denen Kommunen völlig neue Anwendungsmöglichkeiten zu schaffen und uns vielleicht ein Stück weit von manchen Plattformen unabhängiger zu machen, als wir es heute sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Florian Braun (CDU) möchte wissen, ob genauere Informationen zu der Laufzeit des Reallabors im Rheinischen Revier vorlägen. Wann könne mit Ergebnissen gerechnet werden, und existierten bereits Erkenntnisse dazu, mit welchen Partnern – zum Beispiel mit mittelständischen Unternehmen – Fraunhofer und Co. vor Ort zusammenarbeite?

Im Hinblick auf Blockchain könne die Politik am ehesten auf die rechtlichen Rahmenbedingungen Einfluss nehmen, so **Christina Kampmann (SPD)**. Sie frage, wo auf politisch-rechtlicher Ebene noch Handlungsbedarf bestehe und wo Gesetze der Durchsetzung der Technologie entgegenständen.

Aufgrund der Aussage des Ministers, Blockchain könne auch bei der Durchsetzung der Datenschutzgrundverordnung helfen, wolle sie wissen, ob er damit das Prinzip meine, dass dadurch mehr Datensouveränität ermöglicht werde.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) bejaht Christina Kampmanns letzte Frage. Blockchain könne unter Umständen zu Fortschritten beim Umgang mit Daten vor dem Hintergrund der Datenschutzgrundverordnung führen.

Die Frage nach den rechtlichen Rahmenbedingungen sehe er als sehr facettenreich an. In dieser Hinsicht stehe man noch am Anfang, und genau aus diesem Grund halte er das Reallabor auch für so wichtig; denn dort könnten die Möglichkeiten zur Anpassung des Rechtssystems ausgelotet werden.

Bereits vor einem Jahr habe sich die Landesregierung im Rahmen einer Vorstudie mit den Personen, die – in Nordrhein-Westfalen betreffe das etwa 20 bis 25 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus allen Landesteilen und Hochschuleinrichtungen – mit Blockchain umgehen könnten, zusammengesetzt. Insbesondere Professor Dr. ten Hompel und Professor Dr. Henke der TU Dortmund hätten im Zusammenhang mit dem Thema „Logistik“ eine Menge Vorarbeit geleistet, was auch in der Szene anerkannt werde. Allerdings liege in den Bereichen „Daseinsvorsorge“, „Energiesystem“, „kommunale Aufgaben“, „Wasser“ und anderen noch recht wenig Know-how vor. In den damaligen Gesprächen habe sich die Sinnhaftigkeit dessen herauskristallisiert, zwei Handlungsfelder herauszugreifen und etwa im Bereich „Logistik“ ein Institut mit europäischer Perspektive aufzubauen.

In Bezug auf das Reallabor vertrete er die Meinung, man solle die betreffenden Experten zusammenbringen, um herauszufinden wo Bedarfe beständen und in welchen Zusammenhängen Blockchain sinnvoll sei. Wenn sich dies konkretisiere, könne der Förderwettbewerb für das Reallabor im Rheinischen Revier aufgelegt werden. Er gehe von einer mindestens fünf Jahre andauernden Förderung aus, bei positiver Evaluierung eventuell auch länger.

Blockchain halte er für eine Technologie, die den Alltag wesentlich verändern werde, gerade im Hinblick auf das Energiesystem und dezentrale, urbane Energielösungen. So könnten etwa Strom aus erneuerbaren Energien und auch Wärme mittels der Blockchain-Technologie abgerechnet werden. Momentan seien Zähler noch immer meist analog. Wenn sich aber Smart Meter und intelligente Netze durchsetzten, könnten mit Blockchain nahezu alle Austauschbeziehungen zwischen den Haushalten vollzogen werden. Auch für andere Bereiche halte er dies für denkbar.

Diese Aufgabe für das Reallabor sehe er mindestens als mittelfristig an. Eventuell beständen auch Chancen für Ausgründungen, und vielleicht wollten Stadtwerke oder Mittelständler vor Ort solche Konzepte übernehmen. All dies solle im Reallabor getestet und vorzugsweise im Rheinischen Revier oder an den Steinkohlestandorten im Ruhrgebiet zum Einsatz gebracht werden.

6 Verschiedenes

a) Anhörung im AHKBW zu den Anträgen Drucksache 17/6748 und 17/6864

Stellv. Vorsitzender René Schneider weist auf die am 13. Dezember 2019 um 13:30 Uhr im federführende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen stattfindende Anhörung zu dem Antrag Drucksache 17/6748 und zu dem dazugehörigen Änderungsantrag Drucksache 17/6864 hin. Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation habe am 12. September 2019 beschlossen, sich pflichtig an dieser Anhörung zu beteiligen.

Fraktionsunabhängig geladen, also vor die Klammer gezogen, würden die Sachverständigen der kommunalen Spitzenverbände, des Handelsverbands NRW, der IHK NRW sowie des Deutschen Gewerkschaftsbunds Landesbezirk NRW. Weitere vier Sachverständige pro Fraktion könnten benannt werden. Er bitte darum, Wünsche über zu ladende Sachverständige mit den Fraktionsreferentinnen und -referenten des federführenden Ausschusses abzusprechen.

b) nächster Sitzungstermin des ADI

Stellv. Vorsitzender René Schneider weist auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 7. November 2019 hin, in der die Aussprache und abschließende Beratung zum Entwurf des heute vorgestellten Haushaltsgesetzes 2020 stattfinden sollten. Er bitte die Fraktionen darum, Fragen zum Haushalt bis zum 4. Oktober 2019 bei der Ausschussassistenz einzureichen.

Er schlage vor, dass sich die Obleute am Rande der nächsten Plenarsitzung am 9. bzw. 10. Oktober 2019 über das Prozedere zu den Haushaltsberatungen verständigten.

c) Stellungnahmen zum Entwurf des E-Government-Gesetzes

Christina Kampmann (SPD) fragt, ob die noch bis Ende Oktober einreichbaren Stellungnahmen der Verbände zum Entwurf des E-Government-Gesetzes dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden sollten. – **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** antwortet, normalerweise würden diese Stellungnahmen von der Landesregierung aufgenommen und bei der Überarbeitung der Novelle berücksichtigt, welche dann dem Kabinett vorgelegt werde. Er nehme diese Frage aber gerne auf.

gez. Rene Schneider
Stellv. Vorsitzender

2 Anlagen

07.11.2019/13.11.2019

73



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Digitalisierung
und Innovation
Herrn Thorsten Schick MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann MdL
Sprecherin für Digitalisierung und Innovation

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2518
christina.kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

Thema Smart City

16.09.2019

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 26.09.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

unter dem Begriff der „Smart City“ kann im Kern die Um- bzw. Neugestaltung städtischen Lebens und städtischer Infrastruktur durch die Digitalisierung verstanden werden. Hierbei stehen insbesondere die Potenziale von Datenerfassung und Vernetzung im Vordergrund, wodurch neue Märkte entstehen. Die zunehmende Etablierung datenbasierter Geschäftsmodelle und privatwirtschaftliche Beteiligungen an öffentlicher Infrastruktur werfen in diesem Zusammenhang die Frage auf, wie diese technischen Entwicklungen im Sinne des Allgemeinwohls genutzt und problematische Abhängigkeiten vermieden werden können.

Die Public-Sector-Information-Richtlinie (PSI-RL) der Europäischen Union hat zum Ziel, die unterschiedlichen nationalen Bestimmungen für die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors in allen Mitgliedstaaten anzugleichen. Zu den Kernaussagen der novellierten Richtlinie gehört, dass der öffentliche Sektor und öffentliche Unternehmen alle Daten und Dokumente aus öffentlich finanzierten Diensten öffentlich zugänglich machen müssen, insbesondere sog. hochwertige Daten (z.B. Echtzeitdatensätze, Geodaten), deren Weiterverwendung mit wichtigen Vorteilen für Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft verbunden ist.

Im Ergebnis könnten öffentliche Unternehmen unter Druck geraten, da sie Daten sofort veröffentlichen müssen, und private Unternehmen nicht. Dies kann dazu führen, dass private Unternehmen auf Grundlage dieser Daten mit öffentlichen Unternehmen in Konkurrenz treten, ohne selbst Daten weitergeben zu müssen.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 12.09.2019. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Gibt es eine übergreifende Strategie der Landesregierung zur besseren Erfassung, Aufbereitung, Vernetzung und integrierten Nutzung von Daten in Städten?
2. Wie begegnet die Landesregierung damit verbundenen Herausforderungen für Datensouveränität und Datenschutz?
3. Wie beteiligt sich die Landesregierung an der nationalen Umsetzung der PSI-Richtlinie?
4. Befürwortet die Landesregierung hinsichtlich der Datenweitergabe ein Level-Playing-Field für private und öffentliche Unternehmen, um einseitige Nutzungen auszuschließen, einen gleichwertigen Zugang zum Markt zu gewährleisten sowie einen gegenseitigen Zugang und faire Regeln zu etablieren?

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Digitalisierung und Innovation



Rainer Matheisen MdL

Sprecher für Innovation



Florian Braun MdL

*Sprecher für Digitalisierung
und Innovation*

Florian Braun MdL, CDU-Landtagsfraktion NRW
Rainer Matheisen MdL, FDP-Landtagsfraktion

18. September 2019

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation
Herrn Thorsten Schick MdL

– im Hause –



Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 26.09.2019

Sehr geehrter Herr Schick,

für die o.g. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation beantragen wir im Namen der CDU- und FDP-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt:

Sachstand zu Blockchain-Technologie in Nordrhein-Westfalen

Mit der Nutzung von Blockchain werden große Erwartungen hinsichtlich der Standardisierung und Vereinfachung in der öffentlichen Verwaltung geknüpft. Vor dem Hintergrund des Gästegesprächs vom 12.09.2019 und als Anknüpfung an die bereits im vergangenen Jahr stattgefundenen Gespräche zu dem Thema (Anhörung unter Block II am 18.06.2018 zu unserem Antrag „Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen“, des Austauschs mit Vertretern des Bundesverbandes Blockchain am Rande der Ausschussfahrt zur IFA in Berlin am 02.09.2018 sowie unserem Antrag „Mit der Strategie für ein digitales Nordrhein-Westfalen gut gerüstet für die digitale Zukunft“) interessieren uns insbesondere die Sachstände zu den konkreten Projekten in der Digitalen Modellkommune Aachen, zum Blockchain-Institut sowie zum Reallabor für Blockchain-Anwendungen im Rheinischen Zukunftsrevier. In Verbindung mit diesem Thema bitten wir um eine Einschätzung zur möglichen Steigerung bzw. Umsetzung von Datenschutz durch die Blockchain-Technologie.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Braun MdL

Rainer Matheisen MdL